



## Übergabevertrag

zwischen

Kitten Safe House e.V., Am Erdbusch 14, 52531 Übach-Palenberg, Telefon 0163 / 4197777,  
E-Mail: [kittensafehouse@gmx.de](mailto:kittensafehouse@gmx.de), vertreten durch die 1. Vorsitzende Frau Nadine Bartel

-Tierschutzverein-

übergibt an

Herr / Frau

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Personalausweis-Nr. \_\_\_\_\_

-Übernehmer-

die nachfolgend beschriebene Katze

Name \_\_\_\_\_

Chip-Nr. \_\_\_\_\_

Fellfarbe / besondere Merkmale: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  weiblich  männlich

kastriert:  ja  nein geboren (ca.): \_\_\_\_\_

mit folgenden Dokumenten

EU-Heimtierausweis

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## § 1 Kitten Safe House e.V. / die Katze aus dem Tierschutz

Kitten Safe House e.V. ist ein deutscher Tierschutzverein, der aktive Tierhilfe im Bereich von Katzen in Rijeka / Kroatien betreibt. Dies insbesondere in Zusammenarbeit mit der kroatischen Organisation „Kitten Safe House, Rujevica 2, 51000 Rijeka“. Es werden Katzen nach Deutschland vermittelt, die aus Notlagen heraus ein neues Zuhause suchen und die im Heimatland, insbesondere auch als streunende und ausgesetzte Katzen, keine Perspektive hatten. Jede Katze hat ihr individuelles Schicksal. Die Tiere sind häufig älter, manchmal auch erkrankt. Bei Tieren die in Kroatien augenscheinlich gesund sind, löst manchmal der auch einem fachgerechten Transport innewohnende Stress eine bis dahin verborgene Erkrankung / Infektion aus, so dass diese Tiere dann in der Konsequenz mit Behandlungsbedarf anreisen. Weitere Umstände aus dem Vorleben der Tiere sind bei der Vermittlung nicht bekannt. Dies muss dem Übernehmer einer Katze aus dem Auslandstierschutz bewusst sein. Er muss sich damit auseinandergesetzt haben und dieses Risiko zugunsten des neuen Familienmitgliedes zu tragen bereit sein. Ebenso sollte eine Auseinandersetzung mit den Katzenerkrankungen FIP und FIV erfolgt sein. Die Tierhilfe Kitten Safe House e.V. versichert umfänglich über alle ihr bekannten Umstände zu dem individuellen Tier zu berichten, kann jedoch über die Angaben in diesem Vertrag hinaus keine Gewähr für das Vorhandensein / Nichtvorhandensein von Verhaltensmerkmalen, Erkrankungen oder Rassezugehörigkeiten geben. Sollte das Tier zum Zeitpunkt der Übergabe noch nicht kastriert sein, verpflichtet sich der Übernehmer, die Kastration bei Kitten im Alter von 6 Monaten oder bei älteren Tieren sobald es medizinisch zu verantworten ist auf eigene Kosten vornehmen zu lassen.

## § 2 Übernahme

Die Übernahme der vorbezeichneten Katze erfolgt gegen eine Gebühr von \_\_\_\_\_ € (in Worten: \_\_\_\_\_ Euro). Mit Abschluss dieses Vertrages und Übergabe des Tieres durch den Tierschutzverein, sowie vollständiger Zahlung der vorbezeichneten Gebühr wird der Übernehmer Eigentümer des Tieres und damit Tierhalter im Sinne des § 833 BGB. Bis zur vollständigen Bezahlung der vorgenannten Gebühr steht das Tier im Alleineigentum von Kitten Safe House e.V..

Die Gebühr wird als Schutzgebühr erhoben. Sie dient als Kostenbeteiligung an den bereits angefallenen Kosten und soll dem Tier darüber hinaus einen symbolischen Wert zukommen lassen, damit die Anschaffung nicht unüberlegt erfolgt.

## § 3 Vertragsgrundlagen

Der Tierschutzverein Kitten Safe House Rijeka e.V. schließt diesen Vertrag mit dem Übernehmer auf Grundlage der Vorkontrolle und der vom Übernehmer in der Selbstauskunft für Interessenten gemachten Angaben. Dieser wird Vertragsbestandteil. Insbesondere die Angabe zu den Wohnverhältnissen, der alltäglichen Versorgung des Tieres, der Haltungsform und etwaigen Vorstrafen wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sind von Bedeutung für den Vertragsschluss. Sollte sich nach Abschluss des Vertrages herausstellen, dass der Übernehmer bei den vorstehenden Angaben vorsätzlich falsche Angaben zur Erlangung des Tieres gemacht hat, so behält der Tierschutzverein Kitten Safe House e.V. sich vor, bei Kenntnis den Vertragsschluss anzufechten und das Tier herauszubegehren.

Der Übernehmer räumt der dem Tierschutzverein Kitten Safe House e.V. das Recht ein nach Abschluss dieser Vereinbarung und Übergabe des Tieres sich regelmäßig (bis 2 x jährlich) vom Zustand der Katze und der Einhaltung des Vertrages am Ort der Haltung der Katze zu überzeugen. Dies für die Lebenszeit des Tieres. Dies nach Terminvereinbarung mit dem Übernehmer zu üblichen Tageszeiten.

Der Übernehmer verpflichtet sich mit Übernahme der Katze, jeden Wohnortwechsel dem Tierschutzverein Kitten Safe House e.V. anzuzeigen. Gleiches gilt für das Versterben des Tieres unter Angabe der Todesursache.

Beabsichtigt der Übernehmer das Tier dauerhaft nicht mehr im eigenen Haushalt zu halten, mithin es umzuplatzieren, zu verschenken, zu verkaufen oder ähnliches, verpflichtet er sich hiermit dies mit einer Frist von zumindest 14 Tagen vor der geplanten Übergabe dem Tierschutzverein Kitten Safe House e.V. schriftlich anzuzeigen. Mit Eingang der schriftlichen Mitteilung wird dem Tierschutzverein Kitten Safe House e.V. eine Frist von 1 Woche eingeräumt, in welcher sie - ebenfalls durch schriftliche Erklärung - entscheiden kann, ob das Tier kostenfrei und ohne Kostenerstattung zurückgenommen werden soll, oder ob Einverständnis mit der Weitergabe des Tieres besteht. Gedanke hinter dieser Regelung ist, dass der Tierschutzverein Kitten Safe House e.V. sich zeitlebens für die ihnen vermittelten Tiere verantwortlich zeigt und diese daher bei Eigentums-Besitzaufgabe zurücknimmt, um auch zukünftig für tierschutzgerechte Haltungsbedingungen Sorge zu tragen.

#### § 4 Gewährleistung

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu § 1 dieses Vertrages wird die Katze wie gesehen und von den Übernehmern kennengelernt übergeben. Der Tierschutzverein Kitten Safe House e.V. sichert zu, im Rahmen dieser Vereinbarung und der begleitenden Vertragsverhandlungen keine Erkenntnisse über das Tier, welche erkennbar für eine Übernahmeentscheidung wesentlich sind, verschwiegen oder verfälscht dargestellt zu haben.

Darüber hinaus übernimmt der Tierschutzverein Kitten Safe House e.V. keine Gewährleistung für bis zum Zeitpunkt der Übergabe etwaig nicht erkannte Erkrankungen / zukünftige Erkrankungen / nicht bekannte Verhaltensauffälligkeiten des Tieres. Dies unter Bezugnahme auf § 1 dieses Vertrages.

#### § 5 Vertragsstrafen

Für den Fall, dass der Übernehmer entgegen seiner Zusagen in § 3 dem Tierschutzverein Kitten Safe House e.V. a) einen Adresswechsel auch 6 Monate nach Umzug nicht anzeigt und b) die Nachkontrolle eines Tieres nicht ermöglicht (davon wird bei Nichtzustandekommen von zumindest 3 Terminvorschlägen ausgegangen), wird bereits jetzt der Anfall einer Vertragsstrafe vereinbart. Die Vertragsstrafe beträgt für einen Verstoß gegen die Verpflichtung zu a) 50,00 € (in Worten: Fünfzig Euro), bei einem Verstoß gegen die Verpflichtung zu b) 100,00 € (in Worten: Einhundert Euro). Es wird ferner der Anfall einer Vertragsstrafe für den Fall vereinbart, dass der Übernehmer das Tier entgegen der Regelung in § 3 ohne vorherige Anzeige / Zustimmung / Möglichkeit zur kostenfreien Rücknahme durch den Tierschutzverein Kitten Safe House e.V. dauerhaft an Dritte weitergibt. Die

Vertragsstrafe beträgt für diesen Fall 1.000,00 € (in Worten: Eintausend Euro). Die Vertragsstrafen werden jeweils mit schriftlicher Anforderung durch den Tierschutzverein Kitten Safe House e.V. zur Zahlung fällig.

§ 6 Sonstige Regelungen

---

---

Übach-Palenberg, den \_\_\_\_\_

.....